

Zellingen, 28.06.2023

Herr [REDACTED], wohnhaft in Himmelstadt, [REDACTED], hat heute hier in der Verwaltungsgemeinschaft Zellingen – Bauverwaltung - vorgesprochen und Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes „Mausberg IV mit 6. Änderung des Bebauungsplanes „Mausberg II“ genommen.

Hierbei gab er fristgerecht folgende Stellungnahme/Einspruch ab:

Ich erhebe Einspruch gegen den geplanten Bebauungsplan, da dieser die baulich angelegte Zweitzufahrt zu meinem Grundstück [REDACTED] nicht mehr ermöglicht.

Der Kauf meines Grundstückes erfolgte aufgrund der damaligen Aussage des Bürgermeisters von Himmelstadt, dass eine weitere Bebauung nicht vorgesehen sei, da es sich bei der Freifläche um ein Trinkwasserschutzgebiet handelt.

Rechtliche Schritte gegen den Bebauungsplan in der jetzigen Entwurfsfassung – sollte dieser umgesetzt werden – behalte ich mir vor.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

[REDACTED]